

Willkommen in der Schule!

Tipps für die Zeit bis zum Schulstart
Schuljahr 2016/17



Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundesministerium für Bildung und Frauen, Abteilung I/1, 1014 Wien

Text: Margit Amlacher, Dieter Antoni, Josef Bertsch, Peter Böhm,
Alexander Bürger, Elisabeth Elser, Susanne Feigl (redaktionelle Gestaltung),
Elfie Fleck, Josef Freund, Waltraut Hartmann, Margit Heissenberger,
Ernst Joppich, Johanna Juna, Gertrud Kertelics, Franz Nösterer, Christine Petsch,
Dominika Raditsch, Brigitta Scheiber, Christine Seifner, Martha Sieder,
Wilhelm Wolf

Koordination, Redaktion und Überarbeitung: Maria Dippelreiter,
Elisabeth Landauer, Gerhild Trummer, Doris Stradal, Robert Stocker
www.bmbf.gv.at

Tel.: +43 1 531 20-0

Grafische Gestaltung: BKA | ARGE Grafik

Foto(s): Franz Neumayr/picturedesk.com (Cover), APA-PictureDesk (S. 9, 11, 13, 14),
Dippelreiter (S. 6, abgebildete Produkte der Fa. krime & isa, Hamburg)

Wien, 2015; Stand August 2014

Willkommen in der Schule!

Tipps für die Zeit bis zum
Schulstart Schuljahr 2016/17

Wien, 2015

Vorwort

Liebe Eltern!

Mit dem Eintritt in die Schule beginnt für Ihr Kind ein neuer und spannender Lebensabschnitt.

Diese Broschüre will Ihnen dabei helfen, wie Sie die Freude Ihres Kindes auf die Schule erhalten und Ihr Kind in dieser Zeit vor dem Schuleintritt unterstützen und fördern können.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen gelungenen Schulstart und viel Erfolg für die kommenden Jahre.

Willkommen in der Schule!

Bundesministerium
für Bildung und Frauen

Inhalt

Vorwort	3
Vorbemerkung	6
Anfang gut, alles gut	6
Die rechtliche Situation	10
Schule und Elternhaus	13
Wenn's noch Fragen gibt	16

Vorbemerkung

Im Text der Broschüre ist grundsätzlich von Eltern die Rede, obwohl es genau genommen »Erziehungsberechtigte« heißen müsste. Als »erziehungsberechtigt« versteht das Schulunterrichtsgesetz jene Personen, denen im Einzelfall nach bürgerlichem Recht das Erziehungsrecht zusteht. Wohl wissend, dass der Begriff »Erziehungsberechtigte« nicht nur Eltern umfasst (leibliche, Adoptiv- und Pflegeeltern), sondern auch allein erziehende Mütter und Väter, unter Umständen auch Großeltern oder andere Betreuungspersonen, wurde aus Gründen der Lesbarkeit des Textes auf diese Differenzierung verzichtet und durchgehend der Begriff Eltern verwendet. Wir ersuchen dafür um Verständnis.

Anfang gut, alles gut

Noch sind einige Monate Zeit bis zum Schuleintritt Ihres Kindes. Diese Zeit können Sie nützen, Ihr Kind in aller Ruhe auf den neuen Lebensabschnitt vorzubereiten. Die meisten Kinder freuen sich darauf, in die Schule zu gehen. Diese Vorfreude gilt es zu erhalten – und gegebenenfalls zu wecken. Sie ist eine wesentliche Grundlage für einen guten Schulstart.

Ist mein Kind bereit, in die Schule zu gehen?

Um sich in der Schule wohl zu fühlen und dem Unterricht folgen zu können, muss die körperliche, geistige und soziale Entwicklung des Kindes so weit fortgeschritten sein, dass es sich eine bestimmte Zeit hindurch auf eine Tätigkeit konzentrieren kann. Ebenso wie Alter und Größe der Kinder bei Schuleintritt unterschiedlich sind, verläuft auch die Entwicklung eines jeden Kindes anders. Lehrer und Lehrerinnen bemühen sich, diesen unterschiedlichen Voraussetzungen im Unterricht Rechnung zu tragen.

Was weiß mein Kind von der Schule?

Vorbereitung auf die Schule heißt vor allem, sich damit auseinander zu setzen, was auf einen zukommt, auf das Kind und auf die gesamte Familie (z. B. Änderungen im Tagesablauf, eventuell früheres Aufstehen).

Einige Fragen, die Sie sich in diesem Zusammenhang stellen sollten: Was weiß mein Kind von der Schule?

- War es mit seiner Kindergartengruppe schon zu Besuch in der künftigen Volksschule?
- Welche Eindrücke hat es dort gewonnen?
- Was erzählt es darüber?
- Welche Stimmung drückt sich in diesen Erzählungen aus?
- Ist es Vorfreude, Neugier?
- Schwingt vielleicht auch Angst mit?

Hatte Ihr Kind keine Gelegenheit zu einem »Schnuppertag« in der Volksschule, dann lassen Sie es erzählen, wie es sich die Schule vorstellt. Gehen Sie ein auf die Vorstellungen Ihres Kindes, klären Sie Missverständnisse auf und beantworten Sie die Fragen Ihres Kindes wahrheitsgemäß. Erzählen Sie ihm, was es in der Schule alles lernen wird und was es mit den neuen Kenntnissen wie Lesen, Schreiben und Rechnen im Alltag alles anfangen kann. Sagen Sie Ihrem Kind auch, dass es in der Schule Freunde und Freundinnen finden wird, dass es dort singen, basteln und spielen kann. Versuchen Sie, Ihrem Kind eine positive Einstellung zur Schule zu vermitteln, auch wenn Sie selbst nicht nur gute Erinnerungen an die Schulzeit haben. Überlegen Sie, was Ihr Kind »anders« erleben sollte. Keinesfalls sollte



einem Kind mit der Schule gedroht werden («Warte nur, bis du in die Schule kommst ...«, »Dort wird man dir schon Benehmen beibringen ...«, »Jetzt beginnt der Ernst des Lebens ...«). Solche Bemerkungen lösen Angst und Unsicherheit aus. Beides behindert das Kind beim Lernen.

Vertrauen stärkt das Selbstvertrauen

Ebenso wichtig wie eine möglichst unbelastete Einstellung des Kindes zur Schule ist Ihre Einstellung zum Kind und zu seinen Fähigkeiten. Kinder sind wissbegierig, neugierig und interessiert. Und das ist für einen erfolgreichen Schulstart wichtiger als eine besondere Begabung – beispielsweise für Rechnen. Wesentlich für den schulischen Erfolg eines Kindes sind auch Selbstsicherheit und Selbstständigkeit. Entwickeln Sie keinen übertriebenen Ehrgeiz, setzen Sie Ihr Kind nicht unter Leistungsdruck. Nehmen Sie Anteil und erkennen Sie die Anstrengungen Ihres Kindes an, auch wenn sie nicht immer sofort zum gewünschten Ergebnis führen. Vertrauen Sie darauf, dass Ihr Kind es schaffen wird. Immerhin hat Ihr Kind in den ersten sechs Jahren seines Lebens schon eine ganze Menge gelernt, und zwar aus eigenem Antrieb und ohne Unterricht. Es hat zum Beispiel laufen, springen und begreifen gelernt und kann über vieles nachdenken. Es verfügt über einen umfangreichen Wortschatz und vermag sich in seiner Muttersprache auszudrücken. Sie haben allen Grund, Ihrem Kind zu vertrauen. Ihr Vertrauen aber stärkt das Selbstvertrauen Ihres Kindes. Und Selbstvertrauen ist die beste Grundlage fürs Lernen.

Überlegen Sie, ob Sie Ihrem Kind jene Sicherheit vermitteln, die es braucht, um Selbstsicherheit entwickeln zu können:

- Erhält mein Kind ausreichend Lob und Ermutigung, oder neige ich eher zum Tadeln und Kritisieren?
- Wie selbständig ist mein Kind beim Anziehen, Waschen, Aufräumen und beim Erledigen kleiner Aufträge? Unterfordere ich mein Kind, weil ich alles lieber selbst erledige, oder überfordere ich es (= fordere ich es wie einen Erwachsenen), sodass es zum Beispiel mit Trödeln reagiert?

- Lasse ich mein Kind in bestimmten Situationen mitentscheiden? Ermuntere ich es, vor und mit anderen zu reden?
- Akzeptiere ich mein Kind so, wie es ist? Das heißt: Messe ich die »Leistungen« meines Kindes an seinen eigenen Fähigkeiten oder an irgendwelchen äußeren Normen («Andere Kinder können das besser.«)?

Gezielte Vorbereitung auf die Schule

Sinnvolle Schulvorbereitung bedeutet nicht, dass Sie schulisches Lernen vorwegnehmen. Kinder sollten in ihrem Wissensdrang aber auch nicht behindert werden. Gezielte Schulvorbereitung umfasst:

- Gemeinsam spielen.
- Die Fragen des Kindes ernst nehmen und beantworten.
- Erlebnisse besprechen, das Kind zum Erzählen ermuntern und ihm zuhören.
- Erfahrungen austauschen.
- Bilderbücher gemeinsam anschauen und darüber sprechen.
- Geschichten vorlesen, erzählen und darüber reden.
- Tätigkeiten des Alltags gemeinsam erledigen und in der Folge
 - dem Kind kleine Aufgaben eigenverantwortlich übertragen,
 - zwei, drei Aufträge erteilen und darauf achten, dass sie selbständig und in logischer Reihenfolge ausgeführt werden (z. B. Tischdecken).
- Die Freude am Zeichnen und Malen fördern – ohne korrigierend einzugreifen.
- Dem Kind musikalische Erlebnisse verschaffen, es die eigene Stimme erleben lassen und zum Musizieren anregen (Rhythmen und Klänge herstellen, Höhen und Tiefen unterscheiden).
- Hand- und Fingerfertigkeit üben: ausmalen, Formen kneten, große Perlen auffädeln, einfache Figuren ausschneiden.
- Gemeinsam basteln und werken.
- Die Freude am Laufen, Klettern, Kriechen, Balancieren, Hüpfen, Springen und Werfen fördern.

- Dinge des Alltags beobachten, vergleichen und beschreiben (beim Spielen, Einkaufen, Spaziergehen); Farben erkennen; die Anzahl von Gegenständen auf einen Blick erfassen (z. B. drei Äpfel, vier Löffel).
- Möglichkeiten für Kontakte zu Gleichaltrigen schaffen (gegenseitige Einladungen, gemeinsame Spielnachmittage, Ausflüge, Kinderveranstaltungen).

Betrifft: Linkshändigkeit

Die Händigkeit eines Menschen ist meist im Gehirn festgelegt. Einfach ausgedrückt:

Bei einem Rechtshänder steuert die linke Gehirnhälfte die Bewegung (Bevorzugung) der rechten Hand, beim Linkshänder ist es umgekehrt.

Ein Umtrainieren ist keinesfalls sinnvoll. Ihr Kind müsste sich dann der schwächer ausgeprägten Gehirnhälfte bedienen und wäre damit gegenüber anderen Kindern sicher benachteiligt.

- Machen Sie die Lehrerin oder den Lehrer Ihres Kindes gegebenenfalls auf die Linkshändigkeit Ihres Kindes aufmerksam, damit von Anfang an darauf eingegangen werden kann.

Seien Sie kein Spielverderber!

Spiel ist kein Zeitvergeuden. Im Gegenteil. Lassen Sie Ihrem Kind auch in der Zeit vor Schulbeginn möglichst viel Gelegenheit zum Spielen. Im Spiel können Kinder alle Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für den späteren Schulerfolg wichtig sind, üben – und es macht ihnen Spaß. Geben Sie Ihrem Kind Spielanregungen und nehmen Sie Anteil an seinem Spiel.

Was können Kinder beim Spielen lernen?

Beim Spielen trainieren Kinder

Bewegungsabläufe

Laufen, Springen, Werfen, Fangen, Balancieren. Die Geschicklichkeit der Hände und Finger wird gefördert – eine wichtige Vorbereitung auf das Schreiben, Zeichnen und Werken.

- Geeignetes Spielzeug: Bälle in verschiedenen Größen, Springschnur, Fahrrad,

Schaukel, Ringe, Puzzles, Legespiele, Materialien zum Zeichnen und Malen, Schneiden und Kleben.

Spielen schult die Sinneswahrnehmung.

Mit Hilfe von Spielen können die Unterscheidung von Formen und Farben, die Raumorientierung und das Erkennen von Stimmen, Lauten und Geräuschen geübt werden.

- In Frage kommen: Farbspiele, Puzzles, Kim-Spiele ...

Spielen fördert die Merkfähigkeit, das Denken und das Sprechen.

Beim Bauen und Konstruieren lernen Kinder zum Beispiel technische Zusammenhänge kennen, über auftretende Probleme nachzudenken, Lösungen dafür zu suchen und zu finden. Im gemeinsamen Spiel überwinden Kinder oft Hemmungen, sie erweitern ihren Wortschatz und ihr Sprachverständnis.

- Ideal sind Bau- und Konstruktionskästen, Denkspiele, Quartette, Memory, Sprachspiele ...

Spielen fördert die Konzentrationsfähigkeit und die Ausdauer.

Da Kinder gern spielen, fällt es ihnen leichter, sich längere Zeit mit ein und derselben Sache zu beschäftigen

- zum Beispiel mit Bau- und Konstruktionsmaterial, Gesellschaftsspielen, Puzzles.

Spielen fördert soziale Fähigkeiten.

Kinder lernen, sich an Spielregeln zu halten, sie lernen Zusammenarbeit und Rücksichtnahme – und sie lernen auch, mit Misserfolgen fertig zu werden.

- Ideal dafür: »Theaterspielzeug« zum Schminken und Verkleiden, Puppen und Puppenzubehör, Kaufmannsladen, Kinderpost, Gesellschaftsspiele, Spiele ohne Sieger.

Tipps zur Spielerziehung

- Spielen Sie so oft wie möglich gemeinsam mit Ihrem Kind!
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind genügend Platz zum Spielen hat.

- Spielen Sie entspannend und beruhigend. Nervöse Kinder sollten besonders viel spielen.
- Soll Spielzeug zur Bildung des Kindes beitragen, muss es zum richtigen Zeitpunkt geschenkt werden. Beobachten Sie die Fähigkeiten und Interessen Ihres Kindes, bevor Sie ihm neues Spielzeug schenken. Spielzeug soll das Kind nicht überfordern, aber auch nicht unterfordern, sonst verliert es an Bedeutung.
- Lieber wenig Spielzeug schenken, aber auf Haltbarkeit, Qualität und Sicherheit achten!
- Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind ein begonnenes Spiel in Ruhe vollenden kann – ohne dabei gestört zu werden. Kündigen Sie eine notwendige Unterbrechung, etwa eine Mahlzeit, rechtzeitig an, sodass Ihr Kind lernt, sich die Zeit einzuteilen.
- Halten Sie Ihr Kind dazu an, die Spielsachen aufzuräumen, aber machen Sie das Aufräumen der Spielsachen nicht zur Tragödie. Sie verleiden Ihrem Kind damit die Freude am Spielen.

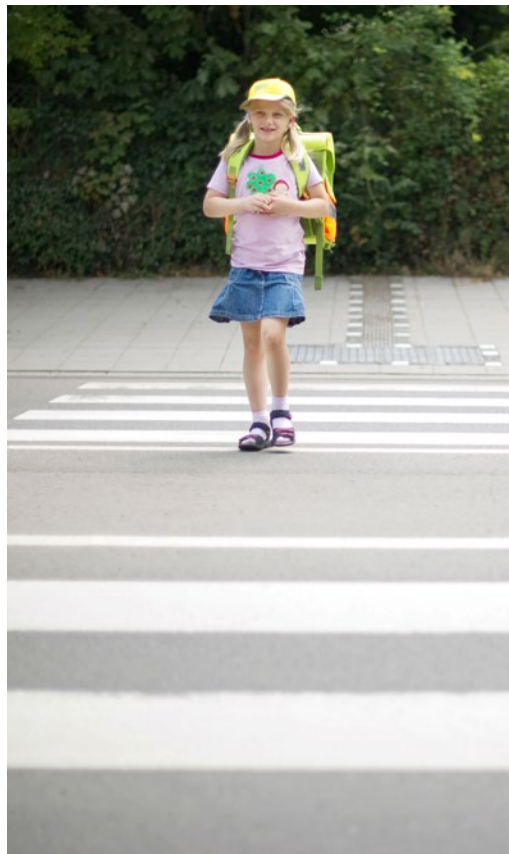
Beim Spielen lernen Kinder, ihre Gefühle auszudrücken und Fantasie zu entwickeln.

Seiner Fantasie freien Lauf zu lassen und Gefühle ausdrücken zu können, tragen wesentlich dazu bei, innere Spannungen abzubauen.

- Besonders geeignet: Materialien zum Theaterspielen, Kasperlfiguren, Plastilin, Ton, Malfarben, Bastelmaterialien.

Sicherer Schulweg

Überlegen Sie vor Schuleintritt, welcher Schulweg für Ihr Kind der sicherste ist (geregelte Kreuzungen!) und gehen Sie den Weg mehrmals gemeinsam mit Ihrem Kind. Beginnen Sie damit bereits einige Monate vor Schulbeginn. Bereiten Sie Ihr Kind gegebenenfalls auf das Fahren mit der Straßenbahn oder dem Schulbus vor. Erklären Sie ihm, worauf es achten muss, überzeugen Sie sich davon, dass es Gefahren richtig einschätzen kann, und bedenken Sie: Ihr Verhalten im Straßenverkehr hat Vorbildwirkung für das Kind.



Schulsachen

Zu Schulbeginn braucht Ihr Kind eine Schultasche. Beim Kauf der Schultasche sollten Sie folgende »Erfahrungstatsachen« berücksichtigen: Am besten bewähren sich leichte Taschen, die gleichzeitig stabil und standfest sind und auch bei intensiver Beanspruchung ihre Form nicht verlieren. Die Tasche sollte auf dem Rücken zu tragen sein – sowohl aus gesundheitlichen Gründen (Vermeidung von Haltungsschäden) als auch aus Gründen der Sicherheit (das Kind hat die Hände frei) – und leicht verstellbare, gepolsterte Tragriemen haben. Geräumige Taschen mit Trennwänden, Fächern und Seitentaschen erleichtern es, in der Schultasche Ordnung zu halten. Empfehlenswert sind Schultaschen in Leuchtfarben und aus reflektierendem Material.

- Mit dem Kauf aller anderen Schulsachen sollten Sie bis zum Schulbeginn warten, um zu erfahren, welche Vorstellungen die Lehrerin oder der Lehrer Ihres Kindes hat. Schulbücher bekommt Ihr Kind in der Schule durch die Schulbuchaktion.

Der erste Schultag

Der erste Schultag ist kein Tag wie jeder andere, sondern ein aufregendes Ereignis. Nicht nur für Ihr Kind, sondern für die ganze Familie beginnt damit ein neuer Lebensabschnitt. Es wäre gut, könnten Sie Ihr Kind an diesem Tag zur Schule begleiten. Mit Ihrer Begleitung am ersten Schultag ist es allerdings nicht getan.

- Wichtiger ist, was danach kommt. Ihr Kind freut sich über Ihr Interesse und Ihre Hilfe beim Lernen. Nehmen Sie Anteil an allem, was Ihr Kind in den darauf folgenden Tagen und Wochen bewegt, und zeigen Sie Verständnis für allfällige Anfangsschwierigkeiten. Bedenken Sie: Lob und Anerkennung sind für Kinder dieses Alters die wesentliche Lernmotivation.

Die rechtliche Situation

Allgemeine Schulpflicht

Die allgemeine Schulpflicht dauert in Österreich neun Jahre. Wenn Ihr Kind bis zum 31. August des laufenden Jahres sein sechstes Lebensjahr vollendet hat, ist es mit 1. September dieses Jahres schulpflichtig.

- Jedes schulpflichtige Kind wird in die Schule aufgenommen und bestmöglich gefördert.
- Entsprechend den Begabungen bzw. den Bedürfnissen Ihres Kindes kann es zur Bewältigung der Lernziele am Ende der 2. Schulstufe bis zu drei Jahren brauchen. Dazu sieht das Gesetz folgende Organisationsformen vor: Kinder, die nach der Einschätzung des Schulleiters bzw. der Schulleiterin oder des Klassenlehrers bzw. der Klassenlehrerin drei Jahre für die Grundstufe I benötigen,
 - lernen gemeinsam mit den Kindern der 1. Schulstufe bzw. der 1. und 2. Schulstufe oder in Mehrstufenklassen, oder
 - werden am Beginn oder im Verlauf des ersten Jahres in eigenen Klas-

sen nach dem Vorschullehrplan unterrichtet.

- Ob in der 1. und 2. Schulstufe bei der Notenbeurteilung eine Leistungsbeschreibung hinzugefügt wird, legen die Lehrer bzw. Lehrerinnen gemeinsam mit den Eltern fest. Darüber hinaus können für andere, alternative Formen der Leistungsbeurteilung Schulversuche eingerichtet werden.
- Der Unterricht einer lebenden Fremdsprache ist ab der 1. Schulstufe im Regelschulwesen seit September 2003 verpflichtend.
- In der Volksschule kann unter bestimmten Voraussetzungen einmal eine Schulstufe übersprungen werden.
- Das Aufsteigen von der ersten Schulstufe in die zweite Schulstufe ist, unabhängig von der Beurteilung, obligatorisch.

Aufnahme in die Volksschule

Im letzten Jahr vor Beginn der Schulpflicht werden Maßnahmen gesetzt, um den Kindern den Schulstart zu erleichtern. Da der Gebrauch der deutschen Sprache eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Schullaufbahn ist, sollen Kinder, falls erforderlich, im verpflichtenden Kindergartenjahr besonders gefördert werden.

Es wurden Sprachförderprogramme erstellt, um Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung zu unterstützen. Bei Schuleintritt sollen die Kinder einfache Fragen in deutscher Sprache sinngemäß verstehen und entsprechend antworten können. Alle schulpflichtigen Kinder sind in der nächst gelegenen Volksschule, bzw. in der Sprengelvolksschule (bei Zuweisung durch den Landesschulrat) anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt im Rahmen der Schülereinschreibung. Die genaue Einschreibungsfrist, welche spätestens fünf Monate vor Beginn der Hauptferien endet, wird – entsprechend den örtlichen Erfordernissen – vom zuständigen Landesschulrat bzw. vom Stadtschulrat für Wien festgelegt. Ein Anschlag an den Volksschulen, Rundschreiben, Zeitungen und Rundfunk informieren Sie darüber, wann an Ihrem Wohnort Schüler-



einschreibungen vorgenommen werden und welche Dokumente Sie zu diesem Termin mitbringen sollen.

Bei zusätzlichen Fragen können Sie sich an den Bezirks- und Landesschulrat (in Wien an den Stadtschulrat für Wien) und an die Schulservicestellen bzw. Schulberatungsstellen für Migrantinnen und Migranten wenden. Alle schulpflichtigen Kinder sind in die Schule aufzunehmen. Ihr Kind sollte bei der Einschreibung persönlich anwesend sein. Bei der Schülereinschreibung wird festgestellt, ob Ihr Kind dem Unterricht der 1. Schulstufe folgen wird können, ohne körperlich oder geistig überfordert zu werden. Alle schulpflichtigen, schulreifen Kinder kommen in die 1. Schulstufe. Ergeben sich bei der Schülereinschreibung Gründe für die Annahme, dass ein Kind die Schulreife nicht besitzt, entscheidet der Schulleiter bzw. die Schulleiterin auf Grund von Gutachten, ob das Kind für die 1. Schulstufe oder die Vorschulstufe geeignet ist. Die Entscheidung wird den Eltern schriftlich bekannt gegeben, dagegen kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.

Im Falle eines Einspruchs erfolgt die endgültige Entscheidung durch den Landesschulrat bzw. in Wien durch den Stadtschulrat für Wien. Auch Kinder mit Entwicklungsrückstand sowie Kinder mit Seh-, Hör- oder anderen Behinderungen sind in der Schule anzumelden.

Vorzeitige Aufnahme

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Ansuchen ihrer Eltern in die erste Schulstufe aufgenommen werden, wenn sie bis zum 1. März des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, schulreif sind und über die für den Schulbesuch erforderliche soziale Kompetenz verfügen. Ein solches Ansuchen ist der Direktion der Volksschule innerhalb der Einschreibungsfrist schriftlich vorzulegen. Für eine vorzeitige Aufnahme ist es erforderlich, das Kind dem Schulleiter oder der Schulleiterin persönlich vorzustellen und ein schulärztliches Gutachten einzuholen. Falls es zur Klärung der Frage »Aufnahme in die Schule: ja oder nein?« notwendig erscheint und Sie als Erziehungsberechtigte zustimmen, kann auch ein schulpsychologisches Gutachten erstellt werden. Nach Vorliegen der Gutachten hat der Schulleiter oder die Schulleiterin über das Ansuchen um vorzeitige Aufnahme »ohne unnötigen Aufschub« zu entscheiden. Von dieser Entscheidung werden Sie unverzüglich schriftlich informiert. Bei einer Ablehnung können Sie innerhalb von zwei Wochen bei der Schule Berufung einlegen. Die endgültige Entscheidung darüber erfolgt durch den Landesschulrat bzw. in Wien durch den Stadtschulrat für Wien.

Der vorzeitige Besuch der 1. Schulstufe wird in die Dauer der allgemeinen Schulpflicht eingerechnet, wenn das Kind während des gesamten Schuljahres die 1. Schulstufe (nicht aber die Vorschulstufe) besucht. Der Besuch der Vorschulstufe wird für vorzeitig

aufgenommene Kinder nur dann angerechnet, wenn das Kind während der allgemeinen Schulpflicht die neunte Schulstufe erfolgreich absolviert hat.

Widerruf der vorzeitigen Aufnahme

Sollte sich nach der vorzeitigen Aufnahme Ihres Kindes in die 1. Schulstufe herausstellen, dass es in der 1. Schulstufe überfordert ist, ist die vorzeitige Aufnahme durch den Schulleiter bzw. die Schulleiterin zu widerrufen. Aber auch Sie können Ihr Kind vom Besuch der 1. Schulstufe abmelden. Ein solcher Widerruf ist allerdings nur bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres der Aufnahme in die 1. Schulstufe zulässig.

Von der Entscheidung der Schulleitung werden Sie unverzüglich schriftlich informiert. Sie können innerhalb von zwei Wochen bei der Schule Berufung einlegen. Die endgültige Entscheidung trifft dann der Landesschulrat bzw. in Wien der Stadtschulrat für Wien.

Lebende Fremdsprache in der Volksschule

Seit dem Schuljahr 1998/1999 ist im Volksschullehrplan ab der 1. Schulstufe eine lebende Fremdsprache als verbindliche Übung (d.h. ohne Benotung) vorgesehen. Ab dem Schuljahr 2003/2004 ist diese verbindliche Übung an allen Volksschulen ab der 1. Schulstufe verpflichtend zu führen.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen (Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf)

Eine Behinderung stellt keinen Grund dar, ein Kind von vornherein vom Besuch einer Regelschule auszuschließen.

Sobald abzusehen ist, dass Ihr Kind auf Grund einer Beeinträchtigung dem Unterricht in der Volksschule ohne besondere Förderung nicht folgen kann, ist festzustellen, ob sonderpädagogischer Förderbedarf besteht. Dies geschieht entweder bereits vor Schuleintritt oder erst später, wenn sich im Laufe der Schulzeit herausstellt, dass Ihr Kind eine besondere Förderung benötigt. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass vorerst alle pädagogischen Möglichkeiten des allgemeinen Schulwesens voll ausgeschöpft werden müssen.

Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes wird vom Landesschulrat bzw. in Wien vom Stadtschulrat für Wien durchgeführt und stützt sich auf verschiedene Gutachten (zwingend: sonderpädagogisches Gutachten; allenfalls auch schul- oder amtsärztliches Gutachten sowie allfällige weitere von den Eltern vorgelegte Gutachten). Für ein schulpsychologisches Gutachten über Ihr Kind bedarf es Ihrer Zustimmung.

Überdies können Sie weitere Gutachten von Personen, die Ihr Kind bisher pädagogisch, ärztlich oder therapeutisch betreut haben, vorlegen. Sie haben das Recht, Ihre Vorstellungen in einer Besprechung beim Landesschulrat bzw. in Wien beim Stadtschulrat für Wien darzulegen, wobei

- der Inhalt der vorliegenden Gutachten besprochen und
- Sie über die bestmöglichen Fördermöglichkeiten für Ihr Kind beraten werden.

Der sonderpädagogische Förderbedarf wird mit Bescheid des Landesschulrates bzw. in Wien des Stadtschulrates für Wien festgestellt.

Gegen die Entscheidung des Landesschulrates bzw. des Stadtschulrates für Wien ist eine Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht zulässig.

Grundsätzlich kann zwischen der Aufnahme in eine Volksschule, an der dem sonderpädagogischen Förderbedarf entsprochen werden kann, und dem Besuch einer geeigneten Sonderschule gewählt werden.

Über Fördermöglichkeiten an Volks- und Sonderschulen in der Nähe Ihres Wohnortes informiert Sie der Landesschulrat bzw. in Wien der Stadtschulrat für Wien.

Kinder mit anderen Erstsprachen als Deutsch

Es ist klar, dass Schüler und Schülerinnen, die zu Schuleintritt die deutsche Sprache noch nicht sehr gut beherrschen, nicht mit den gleichen Maßstäben gemessen werden können wie Kinder mit deutscher Muttersprache. Daher gibt es die Möglichkeit, diese Kinder für maximal zwei Jahre als außerordentliche Schüler bzw. Schülerinnen einzustufen. Das bedeutet, dass sie in diesem Zeitraum nicht



unbedingt benotet werden müssen und trotzdem die nächst höhere Schulstufe besuchen können. Sie erhalten dann statt des Zeugnisses eine Schulbesuchsbestätigung.

Außerordentliche Schüler und Schülerinnen können an einem so genannten Sprachförderkurs teilnehmen, damit sie mit der Unterrichtssprache Deutsch vertraut werden. Der Sprachförderkurs findet im Ausmaß von höchstens elf Wochenstunden während der regulären Unterrichtszeit statt. Die Kinder werden entweder in einer Kleingruppe zusammengefasst oder im Klassenverband von einer zusätzlichen Lehrkraft betreut.

Nach Ablauf des außerordentlichen Status wird angenommen, dass die Schüler und Schülerinnen in der Regel dem Unterricht folgen und ihrem Alter entsprechende Leistungen erbringen können, auch wenn ihre Fähigkeiten, sich auf Deutsch auszudrücken, meistens noch nicht mit jenen der Kinder mit deutscher Erstsprache zu vergleichen sind.

Zur weiteren Verbesserung der Sprachkompetenz können diese Kinder, auch wenn sie bereits ordentliche Schüler bzw. Schülerinnen sind, einen besonderen Förderunterricht in Deutsch erhalten. Die Lehrkraft für den besonderen Förderunterricht kann die betreffenden Kinder stundenweise aus dem Klassenverband herausnehmen und in einer eigenen Kleingruppe unterrichten oder den Unterricht gemeinsam mit dem Klassenlehrer

bzw. der Klassenlehrerin gestalten. Dabei sollen die Inhalte so aufbereitet werden, dass alle Schüler und Schülerinnen, unabhängig von ihrem jeweiligen Sprachstand in Deutsch, davon profitieren können.

Schließlich ist es sinnvoll, auch die Erstsprache der Kinder in der Schule weiter zu entwickeln. Aus diesem Grund gibt es die Möglichkeit des muttersprachlichen Unterrichts, der an Volksschulen als unverbindliche Übung (d.h. freiwillige Teilnahme, keine Benotung) angeboten werden kann. Ob und in welchen Sprachen muttersprachlicher Unterricht abgehalten wird, erfahren Sie am Schulstandort.

Schule und Elternhaus

Miteinander, nicht gegeneinander

Im Interesse der Kinder sollte die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule eine Selbstverständlichkeit sein. Denn: Für Ihr Kind sind Familie und Schule keine getrennten Welten. Die Schule hat Einfluss auf das Familienleben und umgekehrt.

So schaffen die Schulzeiten eines Kindes, Schulbeginn, Schulschluss und Ferien, zeitliche Strukturen, denen sich keine Familie entziehen kann. Auch der Inhalt familiärer Gespräche wird häufig von der Schule geprägt. Umgekehrt hat die familiäre Situation, etwa die Möglichkeit der Förderung eines Kindes innerhalb der Familie, Auswirkungen auf seinen Schulerfolg. Auf Grund der Vielzahl von Wechselwirkungen, die zwischen Schule und Familie bestehen, ist es wichtig, dass alle Beteiligten zusammenarbeiten und die Schule – im Interesse der Kinder – auch ein Ort der Begegnung, des Erfahrungs- und Informationsaustausches für Eltern und Lehrer sowie Lehrerinnen ist.

Schule – Ort der Begegnung

Erfahrungen aus dem Schulalltag zeigen, dass Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis oft besonders gut funktioniert. Wenn die Schule zu Elternaussprachen, Elternabenden oder zu einem Elternstammtisch etc. einlädt, sollten Sie daher teilnehmen. Derartige freiwillige Zusammenkünfte bieten die Möglichkeit, einander kennen zu lernen (und allfällige Vorurteile abzubauen), Kontakte aufzunehmen, Informationen auszutauschen und gemeinsame Vorhaben zu planen; sie stellen somit wichtige »vertrauensbildende Maßnahmen« dar und sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Lehrer, Lehrerinnen und Eltern allfällige Probleme offen besprechen und gemeinsam lösen können. Auf diese Weise kann über die vom Gesetz her vorgeschriebene Zusammenarbeit hinaus (Klassenforum, Schulforum usw.) eine lebendige Begegnung stattfinden.

Gegenseitige Informationen

Sie als Eltern haben bestimmte Erwartungen und Hoffnungen, was die Schullaufbahn Ihres Kindes betrifft. Umgekehrt sind auch Lehrer und Lehrerinnen bemüht, jedes Kind zu fördern. Dennoch können fallweise Probleme auftreten. Eine wesentliche Voraussetzung für die gemeinsame Lösung solcher Probleme ist es, dass Eltern sowie Lehrer und Lehrerinnen

offen und vorurteilsfrei aufeinander zugehen können. Misstrauen und falsches Leistungsdenken sind fehl am Platz. Jedes Spannungsverhältnis zwischen Elternhaus und Schule geht letztlich auf Kosten der Kinder. Es ist für Ihr Kind wichtig, dass Elternhaus und Schule Maßnahmen und Standpunkte abstimmen und im Interesse der Kinder nicht gegeneinander, sondern miteinander arbeiten.

- Es ist sinnvoll, die Lehrerin oder den Lehrer über die Lebensbedingungen des Kindes (familiäre Situation) zu informieren, vor allem über Veränderungen oder wichtige Ereignisse im familiären Leben. Derartige Informationen machen es Lehrern und Lehrerinnen leichter, das Verhalten eines Kindes zu verstehen oder aber einen plötzlichen Leistungsabfall richtig einzuschätzen. Umgekehrt sollten auch Sie sich über Unterrichtsmethoden, beispielsweise die Gestaltung von Erstlehrgängen, informieren lassen und im gemeinsamen Gespräch mit der Lehrerin oder dem Lehrer schulische und außerschulische Fördermaßnahmen besprechen.
- Erste Ansprechpartnerin/erster Ansprechpartner bei Problemen ist immer die Lehrkraft, die die Klassenführung inne hat. Sollte es zu keiner



Lösung kommen, ist die Schulleitung hinzuzuziehen. Erst in weiterer Folge wird das Gespräch mit der Schulaufsicht (zuständiger Bezirksschulrat oder Landesschulrat) gesucht.

Möglichkeiten der Mitarbeit und Mitbestimmung

Die Schule ist grundsätzlich bemüht, den Unterricht möglichst abwechslungsreich und lebensnah zu gestalten. In zunehmendem Maße laden Schulen auch Eltern zur Mitarbeit ein. Die Entscheidung, ob und in welchen Unterrichtsphasen Eltern mitarbeiten können, ist dem Lehrer beziehungsweise der Lehrerin vorbehalten. Sofern es die Möglichkeit zur Mitarbeit gibt und es Ihre Zeit erlaubt, sollten Sie diese Gelegenheit nützen!

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Mitarbeit. So können Eltern

- als »Fachleute« in den Unterricht einbezogen werden, indem sie den Kindern der Klasse zum Beispiel von ihrem Beruf erzählen,
- eine Verbindung zwischen schulischem oder außerschulischem Leben herstellen, indem sie bei der Planung und Durchführung von Schulveranstaltungen (Ausstellungen, Lehrausgängen, Schul- und Sportfesten) mitwirken,
- sich an schulischen Projekten beteiligen (z. B. Umweltschutzaktionen in der Gemeinde, Errichtung eines Schulgartens, Integration ausländischer Kinder) oder
- konkrete Mithilfe im Unterricht leisten (z. B. die Betreuung einer vorbereiteten Lernstation bei Projekttagen). Eltern bietet diese Form der Mitarbeit eine gute Gelegenheit, Erfahrungen zu sammeln. Sie können erleben, wie schulische Leistungen zu Stande kommen und beurteilt werden.

Schulgemeinschaft

Seit etlichen Jahren haben Eltern, Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit, das Schugeschehen mitzubestimmen. Die gesetzliche Verankerung der Mitbestimmung stellt eine konsequente Maßnahme der Demokratisierung des Schullebens dar und ist Ausdruck der Überzeugung, dass Lehrer und Lehrerinnen,

Eltern, Schüler und Schülerinnen Partner sind und alle an der Schule Beteiligten eine Gemeinschaft bilden.

Welche gesetzlichen Möglichkeiten der Mitbestimmung existieren in der Volksschule?

Klassen- und Schulforen haben sowohl entscheidende als auch beratende Funktionen. Ihnen obliegt unter anderem die Entscheidung über die Hausordnung, Verhaltensvereinbarungen oder die Festlegung der Ausstattung der Schule mit Unterrichtsmitteln.

Beratende Funktion haben sie zum Beispiel in Fragen des Unterrichts und der Erziehung, hinsichtlich des Termins von Elternsprechtagen und bei baulichen Maßnahmen.

Elternverein

Wenn an der Schule Ihres Kindes ein Elternverein besteht und Sie Interesse haben mitzuarbeiten, nehmen Sie am besten Verbindung mit dem oder der Vorsitzenden des Elternvereins auf (Name ist in der Schuldirektion zu erfragen).

Elternvereine sind Interessenvertretungen der Eltern aller Schüler und Schülerinnen einer oder mehrerer Schulen und als solche im Schulunterrichtsgesetz verankert.

Zu Vorschlägen, Wünschen und Beschwerden, die von Seiten des Elternvereins an die Schulleitung herangetragen werden, muss Stellung genommen werden. Gemäß Schulunterrichtsgesetz ist der Elternverein weiters zur Entsendung eines oder einer Vorsitzenden für die Wahl des Klassenelternvertreters berechtigt sowie zur Erstattung von Wahlvorschlägen für diese Wahl. Damit kommt dem Elternverein auch eine wichtige Funktion bei der Bildung von Klassen- und Schulforen zu.

Wenn's noch Fragen gibt ...

wenden Sie sich an

Schulinfo des Bundesministeriums für
Bildung und Frauen
[www.bmbf.gv.at/schulen/service/schulinfo/
schulinfo.xml](http://www.bmbf.gv.at/schulen/service/schulinfo/schulinfo.xml)

Postadresse: 1014 Wien, Minoritenplatz 5
Telefon: 0 810 20-52 20 (zum Ortstarif aus
ganz Österreich)
E-Mail: schulinfo@bmbf.gv.at
Beratung: ADir. Sabine Gschwandtner,
1014 Wien, Freyung 1, Zimmer 443

oder an die Serviceeinrichtungen im

Landesschulrat für Burgenland
7000 Eisenstadt, Kernaustieg 3
Telefon (0 26 82) 710-152
E-Mail 1000000@lsr-bgld.gv.at

Landesschulrat für Kärnten
9020 Klagenfurt, 10.-Oktober-Straße 24
Telefon (0 46 3) 58 12-310
E-Mail office@lsr-ktn.gv.at

Landesschulrat für Niederösterreich
3109 St. Pölten, Rennbahnstraße 29
Telefon (0 27 42) 280-48 00
E-Mail office@lsr-noe.gv.at

Landesschulrat für Oberösterreich
4040 Linz, Sonnensteinstraße 20
Telefon (0 73 2) 70 71-1051 oder 2251
E-Mail lsr@lsr-ooe.gv.at

Landesschulrat für Salzburg
Schulservicestelle
5020 Salzburg, Aignerstraße 8
Telefon (0 66 2) 80 83-20 71
E-Mail lsr-sbg@lsr-sbg.gv.at

Landesschulrat für Steiermark
Postfach 663
8011 Graz, Körblergasse 23
Telefon (0 31 6) 345-198 oder 226
E-Mail lsr@lsr-stmk.gv.at

Landesschulrat für Tirol
6020 Innsbruck, Innrain 1
Telefon (0 51 2) 520 33-0
E-Mail office@lsr-t.gv.at

Landesschulrat für Vorarlberg
6900 Bregenz, Bahnhofstraße 12
Telefon (0 55 74) 49 60-502
E-Mail office.lsr@lsr-vbg.gv.at

Stadtschulrat für Wien
Schulinfo Wien
1010 Wien, Wipplingerstraße 28
Telefon (01) 525 25-77 00
E-Mail office@ssr-wien.gv.at

